



Unternehmen, Anschrift am Firmensitz

Eingangsvermerk

Gemeinde der jeweiligen Betriebsstätte

FinanzamtsNr.

Steuernummer

Frist zur Einreichung ¹⁾ der Abgabenerklärung:
Ende März des Folgejahres

Raum für amtliche Vermerke

Kommunalsteuererklärung für das Kalenderjahr

gemäß § 11 Abs 4 Kommunalsteuergesetz 1993 (KommStG 1993)

a) für die Betriebsstättengemeinde, bei welcher diese Kommunalsteuererklärung eingereicht wird

Gemeinde-kennziffer ²⁾	Postleitzahl	Gemeinde	Bemessungsgrundlage ³⁾	Steuer-satz	Kommunalsteuer
				x 3 %	

a) Bemessungsgrundlagen für sämtliche Betriebsstättengemeinden ⁴⁾ im Bundesgebiet

Anzahl der Beilagen KommSt 1a

Gemeinde-kennziffer ²⁾	Postleitzahl	Gemeinde	Bemessungsgrundlage ³⁾	Steuer-satz	Kommunalsteuer
				x 3 %	
				x 3 %	
				x 3 %	
				x 3 %	
				x 3 %	
				x 3 %	
				x 3 %	
(Zwischen-)Summe der Bemessungsgrundlagen aller Betriebsstättengemeinden				x 3 %	

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum, Unterschrift

- Die Übermittlung der Steuererklärung in dieser (Papier-) Form ist nur für jene Unternehmer zulässig, welchen die elektronische Übermittlung mangels technischer Voraussetzungen unzumutbar ist (kein Internetzugang oder Vorjahresumsatz unter 30.000,- Euro); ansonsten hat die Übermittlung der Steuererklärung elektronisch im Wege von FinanzOnline zu erfolgen.
- Die Gemeindekennziffer können Sie unter www.statistik.at abfragen.
- Steuerpflichtige Bemessungsgrundlage im Sinne des § 5 KommStG 1993 NACH allfälliger Anwendung des Freibetrages im Sinne des § 9 KommStG 1993.
- Falls Sie mehr Betriebsstättengemeinden als auf diesem Formblatt vorgesehen anzuführen haben, setzen Sie bitte am Formular KommSt 1a fort.

